

STADTGEMEINDE WOLFSBERG

A-9400 Wolfsberg/Kärnten | Rathausplatz 1 | Postfach 14
Telefon +43 (0) 4352 537-0 | Telefax +43 (0) 4352 537-298
e-mail stadt@wolfsberg.at | www.wolfsberg.at



ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom **24.9.2020**
Zahl: **032-01-10899/2020**

Die von der Aufhebung als Aufschließungsgebiet betroffene Parzelle Nr. 100/3 (Teil) befindet sich in der KG St. Jakob im Einflußbereich des Weißenbaches und ist schon seit Jahrzehnten als Bauland gewidmet und bereits teilweise mit Objekten bebaut.

Auf Grund des Gefahrenzonenplanes für des Weißenbaches musste das vorhin angeführte Grundstück im Rahmen der Neuerstellung des Flächenwidmungsplanes als Aufschließungsgebiet (Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom 20.12.2007, Zahl: 032-01-13417/2007) festgelegt werden.

Laut Stellungnahme der Abt. 12, UAbt. Wasserwirtschaft vom 15.6.2020 kann für das betroffene Grundstück im Teilflächenausmaß von ca. 180 m² der Aufhebung des Aufschließungsgebietes zugestimmt werden.

Da sich in diesem Bereich bereits ein bestehendes Gebäude befindet, ist aus der Sicht der Stadtgemeinde Wolfsberg eine Verpflichtungserklärung des Grundeigentümers gemäß § 4 Abs. 3 betreffend einer widmungsgemäßen Bebauung innerhalb von fünf Jahren bzw. eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gemäß § 22 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 idGF (§ 4 Abs. 3 b) nicht erforderlich.

Aufgrund der positiven Stellungnahme der Abt. 12, UAbt. Wasserwirtschaft in diesem Bereich kann die Festlegung Aufschließungsgebiet im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg wieder aufgehoben werden und deshalb wurde die Aufhebung vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg am **24.9.2020** beschlossen.

Der Sachbearbeiter:


Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:


DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>